



Richtlinien

für die Anforderung und Abrechnung von Forschungsprojekt- Förderungsmitteln der Österr. Krebshilfe-Krebsgesellschaft Tirol

Die vom Vorstand der Österr. Krebshilfe - Krebsgesellschaft Tirol bewilligten Forschungsmittel können im Rahmen des jeweiligen Projektes verwendet werden für

- Beschäftigung von Wissenschaftlichem und Technischem Personal (ausgenommen für den/die Projektleiter/in selbst)
- Verbrauchsmaterialien (Chemikalien, Filme, Glas- u. Plastikwaren etc.)

Die Fördersumme wird als Globalbudget gehandhabt, innerhalb dessen die Projektleitung selbständig die Präferenzen zwischen Sach- und Personalmitteln setzen kann. (**nicht übernommen werden Geräteanschaffungen und Publikationskosten**).

Die bewilligten Mittel (2018) können zur Gänze oder in Teilbeträgen gegen Vorlage von Originalrechnungen nach erfolgter Zuteilung bis spätestens 30.6.2020 abgerufen werden. Nach diesem Zeitraum fallen unverbrauchte Mittel an den Subventionsgeber zur Neuvergabe zurück.

Die **Originalbelege zur Direktbezahlung** sind mit einer schriftlichen Anforderung (siehe **Abrechnungsblatt** – download unter www.krebshilfe-tirol.at) des Projektleiters an die Geschäftsstelle der ÖKH/KG-Tirol zu richten. **Bitte die Projektnummer angeben!**

***Achtung!** Skontofähige Rechnungen werden nur bis zu dem um den Abzug verminderten Betrag vergütet. Es müssen daher die entsprechenden Zahlungsfristen strikt eingehalten werden.*

Personalkosten können **ausschließlich über ein bestehendes Projektkonto der Krebshilfe Tirol bei der Finanzabteilung der Medizin, Univ. Innsbruck** verrechnet werden. Zu diesem Zweck kann auch ein Vorschuss beantragt werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines Dienst- (Werks-) Vertrages. **Betreffend Details bitten wir hier um vorherige Kontaktaufnahme.**

In **Publikationen**, die Ergebnisse des geförderten Projektes enthalten, ist auf die Förderung durch die ÖKH-KG/Tirol etwa wie folgt hinzuweisen:

„Unterstützt durch die Österreichische Krebshilfe-Krebsgesellschaft Tirol“
oder:
„Supported by the Austrian Cancer Society/Tirol“

Bitte ein pdf-file an die Geschäftsstelle der ÖKH/KG-Tirol übermitteln.

Wenn ein/e Projektleiter/in bereits in früheren Jahren Fördermittel in Anspruch genommen hat, muss darüber vor einer Neuzuteilung ein **Arbeitsbericht** (max. 3 A4-Seiten, davon ½ Seite populärwissenschaftlich incl. etwaiger Publikationen) vorgelegt werden.

Innsbruck, 10.7.2018



Univ.-Prof. Dr. Jakob Troppmair
Kassier Österreichische Krebshilfe Tirol



Univ.-Prof. Dr. Christian Marth
Präsident Österreichische Krebshilfe Tirol